

DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT NACHRICHTLICH  
FÜR DEN TEIL, WELCHER ZUR GEMARKUNG  
KAMEN GEHÖRT.



FESTSETZUNGEN IN EXTFORM

ZUR GESTALTUNG DES ORTS-UND LANDSCHAFTSBILDES  
IST DAS GRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF INNER-  
HALB DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN DURCH ANPFLANZUN-  
GEN VON ORTSÜBLICHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN IN  
CA 20 - 30 m TIEFEM WALDMÄSSIGEM AUFBAU EINZU-  
GRÜNEN.

AUSNAHMSWEISE KÖNNEN IM EINZELFALL BÄUME UND  
STRÄUCHER IN GRUPPENMÄSSIGER ZUSAMMENFASSUNG ZU-  
GELASSEN WERDEN SOWEIT DAS OBENGENANNT ZIEL  
GEWÄHRLEISTET BLEIBT.

§ 1 ABS. (4) UND (5) B.BAUG. V 23. 6. 1960.

~~DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT NACHRICHTLICH FÜR DEN  
TEIL, WELCHER ZUR GEMARKUNG SÜDKAMEN GEHÖRT.~~